

## Schriftliche Anfrage an die Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder (§ 66 GeoLT)

eingbracht am 20.04.2017, 15:25:57

**Landtagsabgeordnete(r):** LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ), LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Andrea Michaela Schartel (FPÖ)

**Fraktion(en):** FPÖ

**Regierungsmittglied(er):** Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer

**Frist:** -

### **Betreff:**

#### ***Forderungsmanagement der Gemeinde St. Michael***

Bereits im Jahr 2012 musste sich die Gemeinde St. Michael im Bezirk Leoben einer Prüfung der Gemeindeaufsicht unterziehen. Diese erarbeitete eine Rückstandsliste mit zahlreichen Mängeln, wobei offene Forderungen und Unregelmäßigkeiten in der Gemeindebuchhaltung auffielen. Es scheint, dass die obersteirische Kommune diesem Umstand bisher wenig bis gar nicht entgegengewirkt hat, da die Gemeindeaufsicht vor kurzem von ÖVP und KPÖ erneut aufgefordert wurde, die Einhebung der Kommunalabgaben zu überprüfen.

Wie einem Artikel der „Kleinen Zeitung“ vom 19. April 2017 zu entnehmen ist, wird derzeit eine Prüfung der Gemeindebuchhaltung bzw. der offenen Forderungen durch die Gemeindeaufsicht durchgeführt. Die zuständigen Prüfer wurden im Rahmen einer Aufsichtsbeschwerde alarmiert. Seit 1999 soll die Einhebung der Kommunalabgaben nicht ordnungsgemäß vollzogen worden sein. Das fehlerhafte Mahnwesen der Buchhaltung führte dazu, dass die Abgaben – von der Hundesteuer über Kanal- und Wassergebühren bis hin zu Kommunalsteuern – nicht mit Nachdruck eingetrieben wurden und folglich der fiktive „Schuldenberg“ der Bürger auf rund 451.000 Euro anwuchs. Für ungefähr 800 Haushalte müssen nun sämtliche Positionen überprüft werden, um herauszufinden, welche der offenen Forderungen in der Höhe von 30 bis 70.000 Euro zu Recht bestehen und rückwirkend dem Gemeindehaushalt zugeführt werden können. Auf so manchen Einwohner oder Unternehmer könnte demnach noch eine saftige Rechnung der Kommune zukommen. Derzeit ist noch nicht klar, wie hoch die Außenstände bzw. ob diese überhaupt zur Gänze einbringbar sind. Aus dem Zeitraum 1999 bis 2012 dürften rund 130.000 Euro der 451.000 Euro als uneinbringliche oder verjährte Forderungen abzuschreiben und damit „verloren“ sein. Alsbald soll ein Bericht der Gemeindeaufsicht vorgelegt werden. (Quelle: Printausgabe der „Kleinen Zeitung“ vom 19. April 2017, Steiermarkteil, S. 24 f.)

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wird das fachlich zuständige Regierungsmittglied um Beantwortung nachstehender Fragen ersucht.

Es wird daher folgende

### **Schriftliche Anfrage**

gestellt:

1. Wann und durch wen erfolgte die Aufsichtsbeschwerde an die Gemeindeaufsicht?
2. Seit wann prüft die Gemeindeaufsicht die Buchhaltung der Gemeinde St. Michael?

3. Was konkret ist Gegenstand der aktuellen Prüfung?
4. Wie ist der aktuelle Verfahrensstand?
5. Welche Maßnahmen wurden bisher seitens der Gemeindeaufsicht gesetzt?
6. Wann wurde der Gemeindehaushalt bzw. die Buchhaltung der Gemeinde St. Michael das letzte Mal einer Prüfung unterzogen und zu welchem Ergebnis führte diese?
7. Zu welchem Ergebnis führte die Prüfung der Gemeindebuchhaltung durch die Gemeindeaufsicht im Jahr 2012?
8. Wurde im Zuge dieser Prüfung eine Art Rückstandsliste erarbeitet?
9. Wenn nein, warum nicht?
10. Wenn ja, welche Mängel bzw. Unregelmäßigkeiten wies der ordentliche Haushalt bzw. die Buchhaltung der Gemeinde St. Michael auf und war die Gemeinde zur Behebung dieser angehalten?
11. Wenn ja, welche Maßnahmen setzte die Gemeinde St. Michael seit der Prüfung im Jahr 2012 zur Beseitigung der Unregelmäßigkeiten?
12. Wer waren die Vorstandsmitglieder der Gemeinde St. Michael seit 1999 und welchen Fraktionen gehörten sie an?
13. Wie war die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses (Mitglieder und Fraktionszugehörigkeit) seit 1999 und wer war seit 1999 dessen Obmann?
14. Muss ein Teil der offenen Forderungen in der Höhe von rund 451.000 Euro aus dem Zeitraum 1999 bis 2012 als uneinbringliche oder verjährte Forderungen abgeschrieben werden?
15. Wenn ja, in welcher Höhe?
16. Sind auch noch weitere offene Forderungen nach dem Jahr 2012 von Verjährung bedroht?
17. Wenn ja, in welcher Höhe?
18. Erhielt die Gemeinde St. Michael in den vergangenen 18 Jahren Bedarfszuweisungen?
19. Wenn ja, wann und in welcher Höhe?
20. Wie begründeten sich die Auszahlungen der einzelnen Bedarfszuweisungstranchen?
21. Sind Ihnen weitere ähnlich gelagerte Fälle in der Steiermark bekannt?
22. Wenn ja, in welchen weiteren Gemeinden herrschen ähnliche Umstände?
23. Wenn ja, wie stellen sich in den einzelnen Fällen die konkreten Sachverhalte dar?

**Unterschrift(en):**

LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ), LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzman (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Andrea Michaela Schartel (FPÖ)